

Corona-Maßnahmen für den Flugplatz Thannhausen und den Modellflugplatz Thannhausen (MLV-Hygiene-Ordnung)

Revision 6.0 vom 27.08.2021

Angepasst für den Modellflug am 28.08.2021

Allgemeines

- Alle MLV Mitglieder haben sich bei Betreten des Modellflugplatzes ins Flugbuch einzutragen.
- Anwesende nicht MLV-Mitglieder müssen sich mit Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer eintragen, unter der sie erreichbar sind.
- Die allgemein geltenden Distanzregeln sind auf dem gesamten Gelände des Modellflugplatzes einzuhalten:
 - Der Mindestabstand zwischen Personen, die nicht im gleichen Hausstand leben, beträgt 1,5 m (ohne Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) auf dem gesamten Gelände des Modellflugplatzes incl. Aufenthaltsraum und Garage.
 - Auf jeden Körperkontakt, Händeschütteln, Bussi-bussi oder ähnliche Begrüßungsrituale ist zwingend zu verzichten.
- Gruppenbildungen von mehr als 5 Personen sind zu vermeiden.
- Das Betreten des Modellflugplatzgeländes ist nur mit griffbarem Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Ein entsprechender Aufsteller ist gut sichtbar im Eingangsbereich zu platzieren.
- Wenn der Abstand zu anderen Personen (und auch Fliegerkameradinnen und Fliegerkameraden), die nicht im gleichen Hausstand leben, unter 1,5 m liegt, ist der Mund-Nasen-Schutz sofort anzulegen.
- An den Tischen im Außenbereich ist der 1,5 m Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten (mit Ausnahme von Familienmitgliedern, die im gleichen Hausstand leben). Stühle an den Tischen auf der Terrasse sind entsprechend zu platzieren.
- Die Abstandsregel ist v.a. bei Anwesenheit der „Alten Adler“ strikt zu beachten. Sie sind auf die Gefährdungssituation anzusprechen.
- Die Oberflächen im Aufenthaltsraum sowie sämtliche Türgriffe sind täglich mindestens einmal zu desinfizieren.



Postanschrift:
Mittelschwäbischer
Luftsportverein e. V.
1. Vorsitzender
Siegfried Ortner
Vogtstr. 2b
86473 Ziemetshausen

Hausanschrift:
Edelstetter Straße 43
86470 Thannhausen
Tel 08281/4564

Mitglied im Luftsport-
verband Bayern e. V.
und BLSV

Bankkonto:
Sparkasse Günzburg -
Krumbach
IBAN:
DE76 7205 1840 0000 9870 08
BIC: BYLADEM1GZK

USt-IdNr.:
DE130858164

VR 10136 Amtsgericht
Memmingen

Vorstand:
1. Vorsitzender:
Siegfried Ortner
2. Vorsitzender:
Josef Schwarz
3. Vorsitzender /
Schatzmeister:
Moritz Rieder

- Große Feste/Veranstaltungen sind auf dem gesamten Flugplatzgelände nur nach Abstimmung mit der Vorstandschaft und unter Einhaltung der BaylfSMV erlaubt. Kleine Feiern, Versammlungen und Veranstaltungen sind entsprechend der Regelungen der BaylfSMV zu gestalten und die dort genannten maximalen Personenzahlen sind einzuhalten.
- Ein Infektionsverdacht oder ein positiver Testnachweis von COVID-19 ist vom Mitglied der Vorstandschaft und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden, damit die erforderlichen Maßnahmen (insbes. Testung aller Kontaktpersonen, hier insbesondere am Modellflugplatz) getroffen werden können. Gemäß einer Allgemeinverfügung der bayerischen Staatsregierung hat sich derjenige unverzüglich in Quarantäne zu begeben.

Allgemeines für den Flugbetrieb

- Die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ([BaylfSMV](#)) ist zu beachten und einzuhalten.
- Der [Leitfaden des LVB](#) ist zu beachten und einzuhalten. Vorrang hat die MLV-Hygieneordnung (z.B. hinsichtlich der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht).
- Die Regelung zur Sportausübung und Nutzung unseres Flugplatzes sind von den Werten der 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner des Landkreis Günzburg abhängig. Die Inzidenzwerte und das Inkrafttreten der Regelungen wird von der Kreisverwaltungsbehörde veröffentlicht.
 - Unter 35: Flugbetrieb und Flugausbildung möglich, Flugplatz darf genutzt werden. Gruppengröße unbegrenzt, keine Tests notwendig.
 - Über 35: Flugbetrieb und Flugausbildung möglich, Flugplatz darf genutzt werden. Gruppengröße unbegrenzt, unter freiem Himmel keine Tests notwendig. In geschlossenen Räumen ist ein Testnachweis erforderlich.
- Den am Flugbetrieb teilnehmenden Personen wird empfohlen, morgens oder vor Aufbruch zum Flugplatz die Körpertemperatur zu messen und im Falle von erhöhter Körpertemperatur, Fieber und bei Symptomen wie Niesen (außer allergisch bedingt), Schnupfen oder Husten den Modellflugplatz nicht zu betreten.
- Die Sicherheit im Flugbetrieb am Boden wie in der Luft hat oberste Priorität!



Postanschrift:
Mittelschwäbischer
Luftsportverein e. V.
1. Vorsitzender
Siegfried Ortner
Vogtstr. 2b
86473 Ziemetshausen

Hausanschrift:
Edelstetter Straße 43
86470 Thannhausen
Tel 08281/4564

Mitglied im Luftsport-
verband Bayern e. V.
und BLSV

Bankkonto:
Sparkasse Günzburg -
Krumbach
IBAN:
DE76 7205 1840 0000 9870 08
BIC: BYLADEM1GZK

USt-IdNr.:
DE130858164

VR 10136 Amtsgericht
Memmingen

Vorstand:
1. Vorsitzender:
Siegfried Ortner
2. Vorsitzender:
Josef Schwarz
3. Vorsitzender /
Schatzmeister:
Moritz Rieder

- Wer Dienste aus Angst vor Ansteckung nicht angetreten möchte, muss rechtzeitig für Vertretung sorgen und dies dem jeweiligen Abteilungsleiter bekannt geben.

Flugbetrieb am Boden

- Wenn der Mindestabstand am Boden nicht eingehalten werden kann, ist Mund-Nasen-Schutz anzulegen (z.B. beim Aufbauen der Flugzeuge, Kontroll-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten an den Flugzeugen etc.)
- Der Aufenthaltsraum ist für den Flugbetrieb zwingend erforderlich. In diesem Bereich dürfen sich maximal 2 Personen (max. ein Pilot und ein mit dem Führen des Flugbuchs Beauftragter) aufhalten und die üblichen Verwaltungstätigkeiten erledigen oder die Ladestation für die Akkus benutzen.
- Der Aufenthaltsraum ist nach Erledigung notwendiger Arbeiten wie Einträge ins Flugbuch, Beginn, Überwachung und Beendigung eines Ladevorgangs an den Akkus etc. unverzüglich zu verlassen.
- Beim Verlassen des Aufenthaltsraums sind die Hände zu desinfizieren.
- Einweisungen am Boden in die örtlichen und sachlichen Umstände der Fliegerei inkl. Änderungen im Rahmen der Corona-Pandemie sind unter Einhaltung des Mindestabstands bzw. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes erlaubt.
- Mund-Nasen-Schutz ist von den Mitgliedern selbst mitzubringen und entsprechend der gesetzlichen Anforderungen auszuwählen. Aktuell sind dies medizinischen Gesichtsmasken (OP-Maske) oder partikelfiltrierende Halbmasken (FFP2, FFP3, KN95/N95).

**Bitte haltet Euch an diese Vorgaben und nehmt sie ernst!
Wendet Euch bei Fragen bitte an Eure jeweiligen Abteilungsleiter.**

Der Vorstand des MLV Thannhausen



Postanschrift:
Mittelschwäbischer
Luftsportverein e. V.
1. Vorsitzender
Siegfried Ortner
Vogtstr. 2b
86473 Ziemetshausen

Hausanschrift:
Edelstetter Straße 43
86470 Thannhausen
Tel 08281/4564

Mitglied im Luftsport-
verband Bayern e. V.
und BLSV

Bankkonto:
Sparkasse Günzburg -
Krumbach
IBAN:
DE76 7205 1840 0000 9870 08
BIC: BYLADEM1GZK

USt-IdNr.:
DE130858164

VR 10136 Amtsgericht
Memmingen

Vorstand:
1. Vorsitzender:
Siegfried Ortner
2. Vorsitzender:
Josef Schwarz
3. Vorsitzender /
Schatzmeister:
Moritz Rieder